



# Niederschrift

von der 7. Sitzung des  
**Gemeinderates der Gemeinde Schwoich**  
am Montag, dem 13. November 2017

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Ort: Sitzungszimmer, Gemeindeamt Schwoich, im 1. Stock  
Dorf 1, 6334 Schwoich

Seiten: 20

Anwesende Personen:

- Bürgermeister Josef Dillersberger (ÖVP) als Vorsitzender
- Bürgermeisterstellvertr. Peter Payr (ÖVP)
- GR/GV Hubert Ritzer (ÖVP)
- GR/GV Martin Gschwentner (ÖVP)
- GR Josef Steinbacher (ÖVP)
- GR Hermann Nageler (ÖVP)
- GR Andreas Mayer (ÖVP)
- GR Martin Strasser (ÖVP)
- GR Markus Schellhorn (ÖVP)
- GR Martin Lengauer-Stockner (ÖVP)
- GR Sebastian Thaler (ÖVP)
- GR/GV Wolfgang Rieser (SPÖ)
- GR Stefan Harrer (SPÖ)
- GRin Manuela Pichler (SPÖ)
- EGRin Astrid Klein (SPÖ)

Schriftführer:

- AL Arnold Hechenberger

entschuldigt:

- GRin Dr. Susanne Harrer

unentschuldigt: entfällt



## Tagesordnung

- 1.) Vorlage der Tagesordnung
- 2.) Vorlage des Protokolls vom 11.09.2017
- 3.) Bericht des Bürgermeisters
- 4.) Berichte aus den Ausschüssen
- 5.) Beschlussfassung der Weihnachtsaktion 2017
- 6.) Beschlussfassung der Gebühren und Abgaben 2018
- 7.) Beschlussfassung: eCarsharing in der Leaderregion Kufstein
- 8.) Beschlussfassung: Baurechtsvertrag Gemeinde - Pfarre
- 9.) Beschlussfassung: Vereinbarung mit O&W
- 10.) Beschlussfassung: Vereinbarung mi Fa. Engl betreffend Parkplätze
- 11.) Beschlussfassung: Umwidmung und Bebauungsplan Elisabeth Topinka, Gp. 2755/2, 2755/13, 2755/14
- 12.) Beschlussfassung: Umwidmung Dr. Ursula Bubendorfer, Gp. 642/4
- 13.) Beschlussfassung: Bebauungsplan Schöllenberg-Baumgartner ,Gp. 1267/5
- 14.) Vorberatung zum Budget 2018
- 15.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

### **Der Bürgermeister**

- stellt die fristgerechte Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung, sowie die Beschlussfähigkeit fest. (15 Gemeinderäte / Gemeinderätinnen)
- Die Einladung zur Gemeinderatssitzung ist schriftlich und fristgerecht ergangen.
- Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung begrüßt die Gemeinderätinnen, die Gemeinderäte und den Gemeindeamtsleiter (Schriftführer) zur heutigen Gemeinderatssitzung.

**Frau Ersatzgemeinderätin Astrid Klein wurde bereits angelobt. Frau Astrid Klein vertritt Frau Dr. Susanne Harrer.**

### **Tagesordnungspunkt Nr. 01:**

#### **Vorlage der Tagesordnung**

**Der Bürgermeister beantragt die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 8. „Beschlussfassung: Baurechtsvertrag Gemeinde – Pfarre auf die nächste GR-Sitzung“.**

#### **Vorliegende Unterlage(n):**

Baurechtsvertrag Entwurf vom 25.10.2017, Rechtsanwälte Ellinger & Ellmerer



Der Bürgermeister berichtet, dass der letzten Fassung des ausgearbeiteten Baurechtsvertrages vom Rechts- und Liegenschaftsreferat der Erzdiözese Salzburg (Frau Mag. Kerstin Prodinger) noch nicht zugestimmt wurde. (Es ist keine schriftliche Rückmeldung erfolgt!)  
Daher macht es heute keinen Sinn den Baurechtsvertrag zu beschließen.

Der Bürgermeister bringt die wesentlichen Punkte des Baurechtsvertrages zur Kenntnis.

- Die Fälligkeit des Bauzinses erst mit Beginn der Bauarbeiten wird akzeptiert.
- Bei der Wertsicherung ist eine Schwellenklausel von 2% möglich.
- In den Vertrag kann aufgenommen werden, dass vor Vertragsende Gespräche über eine allfällige Verlängerung des Baurechtsvertrages geführt werden.
- *Die Laufzeit beträgt weiterhin 50 Jahre. Das Konsistorium der Erzdiözese wollte die Laufzeit nicht verlängern.*

Die vorliegende Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

### Tagesordnungspunkt Nr. 02:

#### **Vorlage der Niederschrift vom 11.09.2017**

Die Niederschrift wurde an die Gemeinderätinnen bzw. an die Gemeinderäte ordnungsgemäß übermittelt. Es besteht seitens der Gemeinderätinnen bzw. der Gemeinderäte kein Ergänzungs- bzw. Änderungswunsch der vorliegenden Niederschrift. Zum Zeichen der Zustimmung wurde diese Niederschrift ordnungsgemäß laut der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) unterfertigt.

**(Einstimmige Zustimmung der vorliegenden Niederschrift.)**

### Tagesordnungspunkt Nr. 03:

#### **Berichte des Bürgermeisters Josef Dillersberger**

#### **Punkt 03 / 01: Bericht: Neubau Kindergarten**

Vorliegende Unterlage(n):

Keine

Bezüglich der Kindergartenplanung sind wir mit den Projektanten im Gespräch. Auch haben wir uns mit Frau Stefanie Reinheimer (Fa. Fokus elementar) getroffen. Der Baurechtsvertrag ist wie berichtet in Vorbereitung. Ebenfalls gab es Gespräche mit dem Büro von Frau Landesrätin Beate Palfrader. Das Büro ist zuständig für den Kindergartenfonds. Mit der Zusicherung aus dem Fond kann bis Weihnachten gerechnet werden. Im Jänner ist ein Gespräch mit Herrn Landesrat Johannes Tratter geplant. Die Finanzierung des Projektes für die Jahre 2019-2020 sollte dann in konkreten Zahlen stehen.

#### **Punkt 03 / 02: Bericht: Oberflächenwasserkanal Moosheim**

Vorliegende Unterlage(n):

Keine



Die Baukosten betragen ca. € 200.000,00 und die Bauarbeiten sollten in den nächsten Tagen beginnen. Bezüglich einer Umschichtung von € 100.000,00 von Kanal „Äußere Höhe“ auf Kanal „Moosheim“ wurde mit dem zuständigen Landesrat besprochen. Mit dem Ingenieurbüro Pollhammer sind wir laufend im Gespräch. Von der Firma STRABAG benötigen wir dieses Jahr noch eine Rechnung von mindestens € 100.000,00.

### **Punkt 03 / 03: Bericht: Kanalisierung „Äußere Höhe“**

#### Vorliegende Unterlage(n):

Keine

DI Pollhammer bereitet derzeit die Ausschreibung vor.

### **Punkt 03 / 04: Bericht: Bodenfonds / Stöfl**

#### Vorliegende Unterlage(n):

Es findet am 28.11.2017 um 10.00 Uhr ein Treffen aller Beteiligten statt. An diesem Treffen werden Architekten vom Architektenbüro Kleboth Lindinger Dollnig ZT GmbH, Raumplaner Dipl.-Ing. Andreas Lotz, Bausachverständiger Ing. Anton Gasteiger, als Vertreter des Tiroler Bodenfonds Dr. Reinhard Huber, Sachbearbeiter von der Abt. Bau- und Raumordnungsabteilung u.a. teilnehmen. Der Gemeindevorstand und der Bauausschuss werden herzlich eingeladen, an dieser Besprechung teilzunehmen. Bei der öffentlichen Gemeindeversammlung am 04.12.2017 wird die Bevölkerung über das Projekt Stöflgründe informiert.

### **Punkt 03 / 05: Bericht: landwirtschaftliche Vorsorgeflächen**

#### Vorliegende Unterlage(n):

Schreiben - Verordnung der Landesregierung vom 19.10.2017, Zl. RoBau-3-001/8/10-2017

Die Gemeinde hat den Entwurf im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht während zwei Monaten aufzulegen. Die Kundmachung läuft. Die Auflegung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel.

Der Ortsbauernobmann wurde damit bereits befasst. Die Betroffenen sollten verständigt, informiert und Planeinsicht gewährt werden.

### **Punkt 03 / 06: Bericht: Wohnheim Kufstein**

#### Vorliegende Unterlage(n):

Schreiben DGKS Kufstein vom 31.10.2017

Der Bürgermeister bringt das Schreiben zur Kenntnis.

#### Auszug aus dem erwähnten Schreiben:

*Aus dem gegebenen Anlass möchten wir mitteilen, dass Patienten aus dem Raum Kufstein / Thiersee / Schwoich derzeit nicht im Altenwohnheim Kufstein oder*



Altenwohnheim Innpark aufgenommen werden können. Gründe sind u.a. personelle Engpässe, wie uns eine Pflegedienstleitung aus dem AWH und ein Vertreter der Stadt Kufstein mitteilten.

Es werden demzufolge also die Aufenthalte dieser Patienten, die auf einen Altenwohnheimplatz warten, verlängert werden. Speziell Patienten, bei denen keine Alternativlösung in der Versorgung, Pflege und Betreuung angeboten werden kann.

Hinzu kommt, dass eine Aufnahme für diese Patienten auch in keinem anderen Heim mehr möglich ist, da in den meisten Heimen u.a. aus Regressgründen, keine ortsfremden Personen mehr aufgenommen werden können und ebenfalls, bzw. teilweise lange Wartelisten entstehen. (betrifft die Bezirke Kufstein und Kitzbühel)

Wie lange der Zustand dauert, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Derzeit gibt es noch keinen Fall, der eine Schwoicher Bürgerin oder Schwoicher Bürger betrifft. Sollte das der Fall sein, wird sich der Bürgermeister entsprechend für eine Aufnahme einsetzen.

#### **Punkt 03 / 07: Bericht: TINETZ-Verkabelung**

##### Vorliegende Unterlage(n):

NIS Geoschema, TINETZ-Tiroler Netze GmbH vom 31.10.2017

Der Bürgermeister bringt die Überlegungen der TINETZ zur Kenntnis. Es ist allenfalls vorgesehen, dass Teile der 25 kV Leitungen verkabelt werden. Die Gemeinde sollte für die Verkabelungsarbeiten einen Anteilsbeitrag von ca. € 10.000,- leisten. Das bringt auch für die Gemeinde wiederum Vorteile mit sich, wenn die Freileitungen verkabelt werden. Der Bürgermeister erklärt die vorgesehenen Verkabelungsarbeiten.

#### **Punkt 03 / 08: Bericht: Lernleitern ins Leben – Tiroler Schule in Indien**

##### Vorliegende Unterlage(n):

Dankeschreiben Peter Lengauer-Stockner

Der Bürgermeister bringt das Schreiben zur Kenntnis.

##### Aus dem erwähnten Schreiben:

„Dank der Initiative von Peter Lengauer-Stockner aus Schwoich, haben Sie sich großzügig an der Errichtung der Tiroler Schule in Rishi Valley, Indien, beteiligt. Im Namen der Kinder von Rishi Valley möchten wir Ihnen von ganzem Herzen dafür danken. Sie haben ermöglicht, dass die Schule am 15.09.2017 eingeweiht werden konnte und nun die ärmsten Kindern der Region Zugang zur Bildung haben“.



#### Tagesordnungspunkt Nr. 04:

### **Berichte aus den Ausschüssen**

Keine Berichte vorhanden.

#### Tagesordnungspunkt Nr. 05:

### Beschlussfassung der Weihnachtsaktion 2017

Der Bürgermeister berichtet über die Eckpunkte der Weihnachtsaktion. Es gibt keine Änderungen zum Vorjahr. Der Umfang der Weihnachtsaktion ist somit derselbe.

Die Weihnachtsaktion besteht aus folgenden Punkten:

- *Seniorenweihnachtsfeier für Senioren im Mehrzwecksaal*
- *Schwoicher Kalender für Senioren*
- *Weihnachtsfeier für Gemeindebedienstete im Gasthaus Egerbach*
- *Weihnachtsgeld für Mitarbeiter nach Vorgabe des Landes*
- *Weihnachtsgutscheine, Schnapsflaschen*
- *Pakete – Besuch in den Wohnheimen*

#### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 5 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat beschließt die **Weihnachtsaktion 2017** im erwähnten Umfang wie bisher durchzuführen.

#### Tagesordnungspunkt Nr. 06:

### Beschlussfassung der Gebühren und Abgaben

Vorliegende Unterlage(n):

Gebührenaufstellung ab 01-01-2018, Finanzverwaltung

Es sind Erhöhungen geplant:

Erhöhung des Erschließungskostenbeitrages von 3% auf 3,5% oder 4% des Hebesatzes

Erhöhung der Hundesteuer von € 63,00 auf € 70,00

Index gebundene Erhöhungen bei Gebühren und Abgaben ab dem 01.01.2018

### Aufstellung Gebühren und Abgaben ab dem 1. Jänner 2018:



**(rot markiert sind die notwendigen Gebührenanpassungen lt. Indexanpassung!)**

**Grundsteuer A und B, Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Erschließungsbeitrag:**

Grundsteuer A	(Land und forstwirtschaftliche Betriebe)	500 v.H. des Messbetrages	
Grundsteuer B	(übrige Grundstücke)	500 v.H. des Messbetrages	
Kommunalsteuer		3 v.H. der Lohnsumme	
Vergnügungssteuer		10% des Kartenerlöses	
Hundesteuer		für jeden Hund	€ 70,00
Erschließungsbeitrag	3,5% v. Erschließungskostenfaktor		€ 6,04

**Friedhofsgebühren: (laut Friedhofsgebührenordnung vom 01.01.2001)**

a)	Benützungsgebühr für ein Reihengrab	€	21,90
b)	Benützungsgebühr für ein Familiengrab	€	25,00
c)	Benützungsgebühr für ein Urnengrab	€	25,00
d)	Öffnung und Schließung eines Grabes	€	322,50
e)	Gebühr für Exhumierung und Umlegung	€	322,50
f)	Bereitstellung Abdeckplatte Urnengrab	€	275,00
g)	Benützung der Leichenhalle	€	16,30
h)	Benützung des Sezierraumes	€	16,30
i)	Grabumrandung neuer Friedhofsteil	€	161,50

**\*) Wasseranschlussgebühren (laut Wasserleitungsgebührenordnung vom 07.05.2004)**

Die Grundanschlussgebühr beträgt für jedes anzuschließende Objekt pro Wohneinheit bis 130 m<sup>2</sup> Wohnfläche nach Absatz 1 **€ 709,50**.

Für die Wohnfläche nach Absatz 1 über 130 m<sup>2</sup> ist eine zusätzliche Anschlussgebühr von **€ 6,00** zu entrichten.

Bei Zu- und Umbauten wird ohne Rücksicht auf die bereits bestehende Wohnfläche (auch Wohnungen unter 130 m<sup>2</sup>) pro m<sup>2</sup> neu errichteter Wohnfläche **€ 6,00** vorgeschrieben.

Die Grundanschlussgebühr für Gewerbebetriebe beträgt für jedes anzuschließende Objekt pro m<sup>2</sup> gewerblich genutzter Fläche nach Absatz 2 **€ 6,00**.

Bei Zu- und Umbauten wird pro m<sup>2</sup> neu errichteter Gewerbefläche **€ 6,00** vorgeschrieben.

Anschlussgebühr für Schwimmbecken (im Freien und geschlossenen Räumen) pro m<sup>3</sup> Rauminhalt **€ 6,00**.

Die Anschlussgebühr für landwirtschaftliche Betriebe beträgt pro ha landwirtschaftlich genutzter Fläche nach Absatz 3 zusätzlich **€ 35,60**.

Der **Wasserzins** beträgt pro m<sup>3</sup> **€ 0,51**.

**\*) Wasserzählermieten:**

a)	3 bis 5 m <sup>3</sup>	€	6,50
b)	7 bis 10 m <sup>3</sup>	€	9,80



c)	20 m <sup>3</sup>	€	18,40
----	-------------------	---	-------

**\*) Kanalanschlussgebühren (laut Kanalgebührenordnung vom 01.09.2008)**

a)	Kanalanschlussgebühr, Bemessungsgrundlage, Berechnung Baumasse Anschlussobjekt	€	5,58
b)	Kanalanschlussgebühr, Kanalgebühr, pro m <sup>3</sup>	€	2,18
	-x-	€	

**\*) Abfallgebühren (laut Abfallgebührenordnung vom 01.01.2012), Grundgebühren**

1)	für Grundstücke mit Wohnhäusern ohne Vermietung an Fremdgäste je Haushalt jährlich	€	37,20
2)	für Grundstücke mit Wohnhäusern mit Vermietung an Fremdgäste gleiche Gebühr wie unter <b>1)</b> und zusätzlich für jedes Gästebett jährlich	€	5,40
3)	für Grundstücke mit Pensionen, Appartements und Gastronomiebetrieben u.ä zusätzlich zur Gebühr wie unter <b>1)</b> für jedes Gästebett jährlich	€	5,40
	sowie für je angefangene 5 Beschäftigten jährlich	€	7,50
	für je angefangene 10 Sitzplätze jährlich	€	19,20
4)	für Grundstücke mit Ferienwohnungen – je Ferienwohnung jährlich	€	27,00
5)	für alle anderen Betriebe beträgt die Grundgebühr jährlich	€	37,20
	sowie für je angefangene 5 Beschäftigte jährlich	€	7,50

**Weitere Gebühren**

1)	je Abfuhr des 60 Liter Müllsackes	€	3,20
	je Abfuhr der 120 Liter Mülltonne	€	5,70
2)	Für die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle gelten folgende Grundsätze: Für die an der Sammelstelle „Grub“ anzuliefernden Abfälle wird keine Gebühr verrechnet. Bei Selbstanlieferung für Strauch – und Baumschnitt wird keine Gebühr verlangt.		

Wird Strauch – und Baumschnitt beim Grundstück abgeholt, sind die jeweils geltenden Transportgebühren laut Tarif des Maschinenringes zu entrichten.

**\*) Benützungsggebühren für den Naturbadesee Schwoich:**

Tageskarte Kinder	€	1,50
Tageskarte Erwachsene	€	3,00
Saisonkarte Kinder	€	15,00
Saisonkarte Erwachsene	€	30,00
Familien Saisonkarte	€	75,00

**Büchereigegebühren (Lesegebühren):**



Erwachsene	für 3 Wochen	€	0,30
Pensionisten	für 3 Wochen	€	0,10
Kinder, Jugendliche und Schüler	für 3 Wochen	€	0,10
Befreiung für Volksschüler			

### **Sommerbetreuung:**

Betreuungszeit	pro Woche bis 13:30 Uhr inklusive Mittagessen (€ 35,00 Betreuung - € 17,50 Essen)	€	52,50
Betreuungszeit	tageweise (bis 3 Tage/Woche) je € 13,50 inklusive Mittagessen, danach Wochenp.	€	13,50
Betreuungszeit	pro Woche bis 16:30 Uhr inklusive Mittagessen (€ 50,00 Betreuung - € 17,50 Essen)	€	67,50
Betreuungszeit	Ganztagsbetreuung bis 16:30 Uhr tageweise € 17,50 inklusive Mittagessen bis 3Tage	€	17,50
Betreuungszeit	Geschwisterbonus pro Woche € 5,00, für jedes weitere Kind € 10,00	€	5,00/ 10,00

### **Mittagsaufsicht Warteklasse:**

Betreuungszeit Warteklasse	pro Tag	€	2,50
Gebühr Einheimische	pro Monat	€	30,00
Gebühr Auswärtige	pro Monat	€	50,00
Gebühr Verlängerung Betreuung		€	
	pro Tag		6,50
		€	

\*) Diese Gebühren beinhalten die derzeit geltende gesetzliche Mehrwertsteuer in der Höhe von 10%. Bei Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer ändern sich automatisch auch die hierfür angegebenen Gebühren, ohne dass ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss gefasst werden muss.

### **Diskussion Erhöhung der Hundesteuer:**

Bei der Hundesteuer entstehen neben den Einnahmen auch Ausgaben.

**Einnahmen** 2014-2017 € 25.763,61

**Ausgaben** im gleichen Zeitraum für die Anschaffung Hundetoilette € 2.410,57, Hundekotsäcke € 2.693,98 und Hundemarken € 345,74.

Differenz + € 20.313,32 (darin sind die Bauhofstunden nicht enthalten!)

Bei der Hundesteuer wird eine Erhöhung auf € 70,00 angeregt.

VBGM Peter Payr: Mit einer Erhöhung auf € 70,00 hätte ich kein Problem. Seitens des Bauhofes fallen im Jahr ca. 150 Stunden Arbeitszeit dafür an. Die Hundekotsäcke landen auf Anfrage von Wolfgang Rieser im Restmüll. Die Entsorgung gestaltet sich nicht immer einfach und unproblematisch. Die Geruchsbelästigung ist dabei nicht unerheblich.

Bürgermeister: Derzeit sind in der Gemeinde 125 Hunde vorhanden. (Lt. Wortmeldung von Andreas Mayer)

Hermann Nageler: Hat sich die Situation für die Bauern verbessert?



Gschwentner Martin / Steinbacher Josef: Die roten Säcke sind besser ersichtlich. Die Entsorgung hat sich vermutlich verbessert aber die Hundeanzahl nimmt auch ständig zu. Die Krankheitsfälle bei den Rindern sind gering, bzw. können nicht einwandfrei nachgewiesen werden.

### Diskussion Erschließungskostenbeitrag:

Der Erschließungskostenbeitragsatz beträgt derzeit 3%. Parallel dazu beträgt der Baukostenzuschuss 60%. Dieser ist an die Wohnbaurichtlinien angelehnt.

#### Beispiele:

Bei einer Ausgangsbasis von **3%** Erschließungskostenbeitragsatz und bei 60% Baukostenzuschuss Wohnhaus mit 150 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche und 600 m<sup>2</sup> Bauplatz  
Die Erschließungskosten betragen € 8.650,60 und der Baukostenzuschuss beträgt € 5.190,36.

#### Vergleich:

Bei **3,5%** Erschließungskostenbeitragsatz  
Die Erschließungskosten betragen € 10.086,80 und der Baukostenzuschuss beträgt bei 60% € 6.052,08 und bei 65% 6.556,42.  
Die effektiven Mehrkosten betragen bei den Einheimischen € 70,14, bei 65% Baukostenzuschuss.

#### Weiterer Vergleich:

Bei **4,00%** Erschließungskostenbeitragsatz  
Die Erschließungskosten betragen € 11.523,00 und der Baukostenzuschuss beträgt bei 70% € 8.066,10.  
Bei 70% Baukostenzuschuss beträgt die Differenz – immer von 3% / 60% ausgehend – € 3,34

Bauvorhaben von über 150 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche fallen nicht mehr in die begünstigte Regelung hinein. Es wäre auch als Motivation zu sehen, dass nach den Wohnbauförderungsrichtlinien gebaut würde.

#### Wortmeldungen:

Wolfgang Rieser: Wie schaut dazu der Bezirksschnitt aus?

Bürgermeister: Es liegt dazu eine anonymisierte Liste von den Gemeinden des Bezirkes vor. Der Durchschnitt beträgt 3%. Es gibt aber auch Gemeinden mit 4 oder 5%. Die Anforderungen der sogenannten Zuzügler werden in Bezug auf den Straßen, -Kanal, -Wasserleitungsbau u.a. immer höher.

Wolfgang Rieser: Sind Erhöhungen bis 2020 beabsichtigt? Gibt es Auswirkungen seitens des Landes?  
Bürgermeister: Wir werden die Situation genau beobachten. Es gibt derzeit keine Kriterien vom Land, daher auch keine Auswirkungen. Es kann aber der Erschließungskostenfaktor vom Land neu verlautbart werden.

Martin Gschwentner findet die 3,5% ansprechend. Andreas Mayer könnte sich 4% bei einem Baukostenzuschuss von 70% vorstellen.

Bürgermeister: Wie im Beispiel bereits erwähnt beträgt dieser bei 3,5% und 65% Baukostenzuschuss - für Einheimische die unter die Wohnbauförderungsrichtlinien fallen + € 70,14. (Das Delta beträgt ca. € 1.500,00)

Das Delta beträgt bei 4% und Baukostenzuschuss 70% ca. € 3.000,00.

Kurze Diskussion bezüglich Bauwerber die die Wohnbauförderungsrichtlinien überschreiten. In die Diskussion haben sich VBGM Peter Payr, Hubert Ritzer u.a. eingebracht.



Bürgermeister: Den Bauwerbern könnten die Änderungen nähergebracht werden. Ein Artikel in der Gemeindezeitung wäre möglich.

Thaler Sebastian: Wie viele Fälle einer Rückerstattung sind bekannt?

Bürgermeister: Soweit bekannt sind es 2-3 Fälle.

VBGM Peter Payr: Der Baukostenzuschuss wurde für einheimische Bauwerber eingeführt. Es soll auch ein Anreiz sein, dass die Wohnbauförderungskriterien erfüllt werden. Es hat auch einen Sinn, dass so gebaut wird und weniger Energie verbraucht wird.

### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 6 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat beschließt die Gemeindegebühren und Abgaben mit geringfügigen Index-Anpassungen laut der obigen Aufstellung. (**rot wurden die Änderungen markiert**)

Beschluss Erschließungskosten: Erhöhung Erschließungskostenbeitragsatz auf 3,5%. Erhöhung des Baukostenzuschusses auf 65%.

Beschluss Hundesteuer: Erhöhung auf € 70,00.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 07:**

#### **Beschlussfassung: eCarsharing in der Leaderregion Kufstein**

##### Vorliegende Unterlage(n):

Die Power-Point Präsentation ist bereits zugegangen.

Ansprechpartner Stadtwerke Kufstein: Martin Tschurtschenthaler, Projektmanagement

Der Bürgermeister war bei der Startveranstaltung im Rathaus / Kufstein anwesend. Folgende Informationen wurden zur Kenntnis gebracht.

- Das Projekt läuft über die Stadtwerke Kufstein
- Eigenmittelanteil: € 32.855,-- (pro Jahr 10.952,--)
- Projektlaufzeit: 3 Jahre
- Parkplatz ist für das Carsharing-Fahrzeug zur Verfügung zu stellen
- Förderung: 60% (EU, Leaderprojekt)

##### Tarife und mögliche Auslastung:

**Privatmitgliedschaft:** 20 € / Monat Grundgebühr, 4 € / Stunde Nutzungsgebühr (netto)  
oder 0 € Grundgebühr / Monat, 6 € / Stunde Nutzungsgebühr (netto)

**Firmenmitgliedschaft:** 50 € / Monat Grundgebühr, 4 € / Stunde Nutzungsgebühr (netto)  
Ebenfalls wurden die Auslastung und der Zeitplan zur Kenntnis gebracht.



Die Autos werden über eine Buchungsplattform (T-Mobile A) gebucht. Es ist eine notwendige Anzahl von Nutzern notwendig um das Projekt umzusetzen. Bei den Stöflgründen ist Ähnliches geplant.

Bezüglich Energieversorgung-Contractingdienstleistungen bei den Stöflgründen haben die Stadtwerke Kufstein abgesagt. Die Stadtwerke Wörgl sind weiter interessiert.

#### eCarsharing:

Es stellt sich die Frage ob dafür ausreichend Leute vorhanden sind und die Förderung läuft nach drei Jahren aus. Hermann Nageler, Josef Steinbacher, Wolfgang Rieser, Marin Lengauer-Stockner, VBGM Peter Payr sprechen ebenfalls den Bedarf, Fahrzeugstandort und die Nutzersituation an. Es ist laut Bürgermeister auch ein sogenannter „Kümmerer“ unbedingt notwendig.

Diskussion bezüglich der vorgesehen Ladestation. (Martin Lengauer-Stockner, Bürgermeister etc.....)  
Die Ladestationen werden sicher noch in nächster Zeit günstiger.  
Laut Hermann Nageler funktioniert das eCarsharing-Konzept in der Stadt sicher besser. Spricht auch in diesem Zusammenhang das Angerberger Dorf-Taxiprojekt an.

#### **BESCHLUSS: (Ablehnung)**

Der Gemeinderat beschließt mit 0 Stimmen gegen 15 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Keine Teilnahme am eCarsharing Projekt in der Leaderregion Kufstein.

#### **Tagesordnungspunkt Nr. 08:**

##### **Beschlussfassung: Baurechtsvertrag Pfarre - Gemeinde**

Beschlussfassung in der nächsten GR-Sitzung.

#### **Tagesordnungspunkt Nr. 09:**

##### **Beschlussfassung: Vereinbarung mit O&W**

#### Vorliegende Unterlage(n):

Schreiben vom 15-09-2017, Markus Told O&W

Der Bürgermeister bringt das Schreiben und den Streckenverlauf zur Kenntnis.

#### Auszug aus dem erwähnten Schreiben:

*Wie wir zuletzt vereinbart haben, darf ich dir daher im Hinblick auf die o.a. Aspekte folgenden, unserer Meinung nach ausgewogenen Vorschlag übermitteln:*

- *Die Gemeinde Schwoich übernimmt die erforderliche Fläche von 269 m<sup>2</sup> von uns. Als Ablöse wird ein Betrag von € 50,00/m<sup>2</sup> vereinbart. Hierzu ist es wichtig zu wissen, dass wir seinerzeit bei Erwerb der Liegenschaft*



einen pauschalen Mischpreis von ca. € 100,00/m<sup>2</sup> aufbringen mussten. Daher geht es uns hier keinesfalls darum, Profit aus der Transaktion zu schlagen.

- Die Sicherheitsvorkehrungen wie besprochen (Zaun zwischen Radweg und Betriebsgelände sowie Verlegung Schrankenanlage) sind für uns nachvollziehbarerweise wichtig.
- Eine Regelung der Thematik Brücke in diesem Zusammenhang bietet sich an, nachdem der Radweg auch über die besagte Brücke führen wird. Daher schlagen wir vor, die Brücke in öffentliches Gut zu übernehmen und für unser Unternehmen sicherzustellen, dass eine dauerhafte Zufahrt für entsprechende Transportfahrzeuge vorhanden ist.

(Hinweis BGM: Laut Besichtigung der Brücke vom BBA Kufstein: Brücke in sehr gutem Zustand!)

- Der Vollständigkeit halber halte ich fest, dass gegebenenfalls für die Abtrennung der Grundfläche wie o.a. auch eine Zustimmung der im Grundbuch eingetragenen Hypothekargläubiger erforderlich ist – ich gehe jedoch davon aus, dass diese Zustimmung kein Problem darstellen würde.

Das Land übernimmt weiterhin 60% der Kosten. (auch die Kosten für das Grundstück)

Wortmeldungen von Thaler Sebastian, Stefan Harrer, Manuela Pichler bezüglich der Wegbreite, Radweg-Alternativstrecke und Radwegführung bei Brücke.

BGM: Dies wurde vom BGM kurz beantwortet. Bei den kritischen Streckenteilen sollte auf die Radfahrer hingewiesen werden

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 9 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Beschluss über der vorliegenden Eckpunkte der Vereinbarung. Eine dementsprechende Vereinbarung sollte von Rechtsanwalt Dr. Ellinger ausgearbeitet werden.

#### Tagesordnungspunkt Nr. 10:

#### Beschlussfassung: Vereinbarung mit Fa. Engl betreffend Parkplätze



Vorliegende Unterlage(n):

- Vereinbarungsentwurf vom 17-03-2017 Rechtsanwälte Ellinger & Ellmerer (Vereinbarung Parkplatz am Lift zwischen Vermietergemeinschaft Engl und Gemeinde Schwoich)
- Vereinbarungsentwurf vom 17-03-2017 Rechtsanwälte Ellinger & Ellmerer (Vereinbarung am Parkplatz neben Radsport Schuler, zwischen Gemeinde Schwoich und Telekrane Engl GmbH)

Der Bürgermeister bringt die wesentlichen Inhalte der Vereinbarungen zur Kenntnis.

Den Vereinbarungsentwurf vom 17-03-2017 Rechtsanwälte Ellinger & Ellmerer (Vereinbarung Parkplatz am Lift) zwischen Vermietergemeinschaft Engl und Gemeinde Schwoich);

und den Vereinbarungsentwurf vom 17-03-2017 Rechtsanwälte Ellinger & Ellmerer (Vereinbarung am Parkplatz neben Radsport Schuler, zwischen Gemeinde Schwoich und Telekrane Engl GmbH)

Die Vereinbarungen sind im Grunde eine „Win-Win Situation“. Der gemeindeeigene Parkplatz bei der Weißbache (Gst. 3398/6) wird für das Parken der Mitarbeiter, Besucher und Kunden benötigt. Als Gegenzug erhält die Gemeinde den Liftparkplatz vermietet.

Da es sich beim Parkplatz in Egerbach um eine Gemeindefläche handelt und nicht um einen öffentlichen Parkplatz, wird die Fläche mittels Bodenmarkierung abgegrenzt und ein Schild mit der Beschriftung „Parkplatz der Fa. Engl“ angebracht.

Martin und Wolfgang Engl gestatten der Gemeinde und dem jeweiligen Betreiber der Liftanlage die Nutzung von Gst. 2083/1 als Parkplatz für Besucher der Liftanlage.

Die gegenseitig eingeräumten Nutzungsmöglichkeiten werden jährlich mit € 530,00 bewertet.

Die erwähnten € 530,00 für den Liftparkplatz kann an die Bergbahn Scheffau weiterverrechnet werden.

Wolfgang Rieser: Wie lange läuft die Vereinbarung?

BGM: Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vereinbarung kann von jedem der Vertragsteile unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr jeweils zum 31.03 eines jeden Jahres widerrufen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 10 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Der Gemeinderat genehmigt die beiden vorliegenden Vereinbarungsentwürfe.



## Tagesordnungspunkt Nr. 11:

### **Beschlussfassung Umwidmung und Bebauungsplan Elisabeth Topinka, Gp. 2755/2, 2755/13 und 2755/14**

Vorliegende Unterlage(n):

**Umwidmung:** Verordnungsplan vom 18.10.2017 von AB Lotz & Ortner, Planungsnr. 525-2017-00008

**Bebauungsplan:** Verordnungsplan vom 07.11.2017 von AB Lotz & Ortner, Planbezeichnung: bplsw0617 Topinka-

#### Umwidmung:

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. **2755/2, 2755/13 und 2755/14** KG Schwoich durchzuführen.

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur geplanten Errichtung eines Wohnhauses für den örtlichen Wohnbedarf auf der Gp. 2755/13 sowie der Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die aktuelle Parzellengrenze und der Schaffung von Bauplätzen mit einheitlicher Widmung. Die gegenständlichen Grundstücke sind unmittelbar für eine Bebauung vorgesehen.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

#### Bebauungsplan:

Der Bürgermeister bringt den Verordnungsplan vom 07.11.2017 von AB Lotz & Ortner, Planbezeichnung: bplsw0617 Topinka-zur Kenntnis.

Beabsichtigt ist die Bebauung der Grundstücke mit einer Tiefgarage und drei Wohnhäusern. Ein Haus wird durch Frau Elisabeth Topinka und die beiden weiteren Häuser durch die Kinder errichtet. Es ist dazu auch eine Parifizierung notwendig. (Die Parzellen müssen vereinigt werden!)

Der Bebauungsplan wurde projektbezogen vom Raumplaner DI Lotz erstellt. Er stellt auch eine Absicherung dar, dass eine Bebauung nur in diesem Ausmaß möglich ist.

#### BESCHLUSS: (Flächenwidmungsplan)

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 07. November 2017, mit der Planungsnummer 525-2017-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich 2755/2, 2755/13, 2755/14 KG 83015 Schwoich **durch 4 Wochen hindurch** vom **20.11.2017 bis 19.12.2017** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung

Grundstück **2755/13 KG 83015 Schwoich**

rund 34 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **2755/14 KG 83015 Schwoich**

rund 1 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **2755/2 KG 83015 Schwoich**

rund 13 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Freiland § 41

sowie

rund 1 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **BESCHLUSS: (Bebauungsplan)**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung eines Bebauungsplanes** vom 07.11.2017, Planbezeichnung „bplsw0617 Topinka“, im Bereich der Grundparzelle 2755/13 und 2755/14, durch vier Wochen hindurch

**vom 20.11.2017 bis 19.12.2017**



zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### Tagesordnungspunkt Nr. 12:

#### **Beschlussfassung Umwidmung Dr. Ursula Bubendorfer, Gp. 642/4**

##### Vorliegende Unterlage:

Verordnungsplan vom 30.08.2017 von AB Lotz und Ortner, Planungsnr. 525-2017-00007;  
Erläuterungsbericht vom 29.09.2017

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. **642/4** KG Schwoich durchzuführen.

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur geplanten Terrassenüberdachung beim bestehenden Wohnhaus, wofür eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die aktuelle Parzellengrenze zur Schaffung eines Bauplatzes mit einheitlicher Widmung gemäß § 2 Abs. 12 TBO erforderlich ist.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

##### **BESCHLUSS: (Flächenwidmungsplan)**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 30. August 2017, mit der Planungsnummer 525-2017-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich 642/4 KG 83015 Schwoich **durch 4 Wochen hindurch** vom **20.11.2017 bis 19.12.2017** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung

Grundstück **642/4 KG 83015 Schwoich**

rund 525 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in



## Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### Tagesordnungspunkt Nr. 13:

#### **Beschlussfassung: Bebauungsplan Schöllenberg-Baumgartner, betroffene Gp. 1267/5**

##### Vorliegende Unterlage:

Verordnungsplan DI Andreas Lotz & DI Dr. Erich Ortner vom 18.10.2017, Planbez. Bplsw0517 Schöllenberg-Baumgartner

Es liegt der Verordnungsplan DI Andreas Lotz & DI Dr. Erich Ortner vom 18.10.2017, Planbez. Bplsw0517 Schöllenberg-Baumgartner vor. Der Bürgermeister bringt den Verordnungsplan zur Kenntnis. Es wird durch den Bebauungsplan ein überdachter Abstellplatz für Maximilian Schöllenberg ermöglicht. Der Fahrdienst kann den körperlich beeinträchtigten Maximilian S. dadurch ungehindert („trocken“) transportieren. Die Nachbarn werden von der Auflage verständigt.

##### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung eines Bebauungsplanes** vom 18.10.2017, Planbezeichnung „bplsw0517 Schöllenberg-Baumgartner“, im Bereich der Grundparzelle 1267/5, durch vier Wochen hindurch

**vom 20.11.2017 bis 19.12.2017**

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### Tagesordnungspunkt Nr. 14:

#### Vorberatung zum Budget 2018



Die Unterlagen wurden zur Diskussion übermittelt. Die endgültige Budget-Berechnung ist noch ausständig. Bereits im Vorstand und ÖVP Club angeschaut.

Es können Fragen gestellt werden. Wortmeldungen dazu.

Martin Strasser: Der Ansatz Sanierung Zementöfen mit € 5.000,-- scheint mir zu wenig.

BGM: Der Budgetposten wurde vorerst in dieser Höhe eingebaut. Es sind Abdichtungsarbeiten geplant. Werden Ansätze überschritten, muss der Gemeinderat damit befasst werden.

Lengauer-Stockner Martin: Wirtschaftsförderung O&W Holding

BGM: Die O&W Holding erhält heuer und 2018 (Förderung 2017, Auszahlung 2018) eine Förderung in Form eines Kommunalsteuernachlasses. Die Kommunalsteuerentwicklung ist positiv.

Martin Strasser: Gibt es Fortschritte beim Gehsteig „Wöhler“

BGM: Es gab intensive Gespräche mit den Besitzern. Auch Vizebürgermeister und DI Erwin Obermaier haben ihr Möglichstes getan, leider hat das nicht gefruchtet. Wir hoffen noch auf eine positive Wendung, darum wurde auch der Streckenbereich nicht asphaltiert.

Wolfgang Rieser: Bei den Stöfflgründen sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen. (Kanal, Wasserleitung, Straßenbau, Beleuchtung)

BGM: Das sollten zum Teil Durchläuferposten sein. Der Anteil (1/2 Anteil) der Gemeinde fällt in den Bodenfonds Bereich. Der weitere Hälfteanteil ist von Peter Bichler zu bezahlen. Spricht dabei die kürzlich eingelangte Rechnung von Ingenieurbüro DI Peter Pollhammer an.

Wir sind bemüht alle Wünsche in das Budget einzubringen. Die vorliegenden Unterlagen sind nur ein Teil des Budgets. Der Finanzverwalter hat erst kürzlich die Zahlen betreffend Neue Mittelschule, SPZ, Polytechnische Schule erhalten und muss diese noch einarbeiten.

Hubert Ritzer: Bezüglich Ansatz Bananensee.

BGM: Die Badeanlage wird laufend saniert. Es sind fast ständig Arbeiten am Steg, Kinderbecken, WC Anlage durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgt in der Dezembersitzung des Gemeinderates. Der Überprüfungsausschuss hat sich damit noch zu befassen. Im Anschluss erfolgt die Auflage. 1 Exemplar erhält der Obmann des Überprüfungsausschusses und 1 Exemplar liegt beim BGM-Zimmer auf.

### Tagesordnungspunkt Nr. 15:

#### Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anfragen:

Astrid Klein: Stand beim Projekt SPARMARKT-Errichtung.



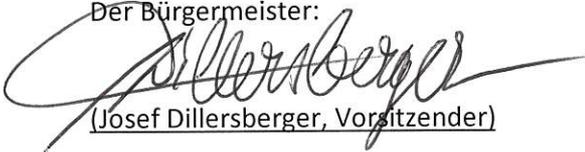
BGM: Derzeit gibt es nichts Neues. Planer Richard hat bei der Gemeinde wegen eines Tauschgrundes angefragt. Tauschgrund kann die Gemeinde keinen anbieten. Bei Gesprächen wurden einige mögliche Standorte aufgezeigt. Bei den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen wurde eine Fläche diesbezüglich freigehalten. Mit Josef Brugger „Veitn“ wurde ebenfalls ein Gespräch geführt. Habe den Eindruck, dass Herr Planer nicht so „recht dahinter ist“. Das Projekt ist aber noch nicht vom Tisch.

Mayer Andreas: Die nächste Sitzung des Verkehrsausschusses findet am Donnerstag, dem 16.11.2017 um 19.00 Uhr statt.

BGM: Die Sitzung des Bauausschusses wird am 28.11.2017 auf 18.00 Uhr vorverlegt. (Bisher 19.00 Uhr)

Ende der Sitzung. Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister:

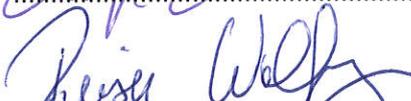
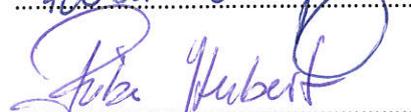
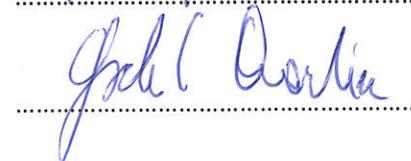
  
(Josef Dillersberger, Vorsitzender)



Fertigung durch die Gemeinderäte: Gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung (TGO):

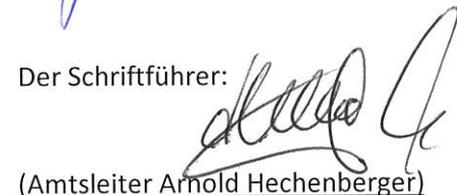
(Anmerkung: Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.)

Unterschrift Mitglieder des Gemeinderates:



Der Schriftführer:

  
(Amtsleiter Arnold Hechenberger)

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 18.12.2017  
(genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt)  
\*) (entsprechendes einsetzen oder streichen)